

Garten der Vielsprachigkeit

Der Luxemburger Gerichtssaal ist gefüllt mit rund hundert jungen Leuten, die sich mit den Kopfhörern ausrüsten, die sie in den Lehnen ihrer Sitze vorfinden. Es ist eine notwendige Bedingung, um dem Hochamt der Vielsprachigkeit folgen zu können, das zur Routine des höchsten europäischen Gerichts gehört, und das sie jetzt gleich erleben werden.

Bevor die Verhandlung beginnt, werden Urteile früherer Verfahren verlesen, eines auf Italienisch, ein zweites auf Niederländisch und Französisch. Fünf junge Damen in schwarzen Talaren, die Anwältinnen, betreten den Saal und plazieren sich gegenüber der Balustrade, auf der fünf Richter in roten Roben Platz nehmen. Der Kanzler ruft den Fall auf in französischer Sprache und bittet die Anwältinnen, ihre Plädoyers vorzutragen. Die junge Anwältin tritt in den Redestand und trägt ihre Sache vor – auf Estnisch. Die zweite Anwältin wird gebeten, ihre Sache zu vertreten. Sie plädiert wieder auf Estnisch. Einer der Richter, ein Däne, stellt ihr eine Frage, auf Englisch. Auch der Vorsitzende interveniert kurz auf Englisch, fordert die dritte Anwältin aber wieder auf Französisch auf, das Wort zu ergreifen. Anwältin Nummer drei spricht Lettisch, Anwältin vier Ungarisch und Anwältin fünf Polnisch.

Die Plädoyers werden in den Dolmetscherkabinen, die den Saal umgeben, in andere Sprachen übertragen. Ganz offensichtlich wird in diesem Fall nicht in alle 24 europäischen Amtssprachen gedolmetscht, nicht alle Kabinen sind besetzt. Jeder europäische Prozessteilnehmer könnte verlangen, dass in seine Sprache übersetzt wird. Bei 24 Amtssprachen sind 552 Sprachkombinationen möglich. Es wird aber nicht aus jeder Sprache in jede andere übersetzt, sondern je nach Teilnehmern. Im konkreten Fall, in dem eine zwischen Estland und Lettland strittige Sache verhandelt wird (die aber auch Polen und Ungarn interessiert), wird an diesem Morgen nicht direkt aus dem Lettischen ins Deutsche gedolmetscht, sondern aus einer Pivotsprache.

Das Gericht berät auf Französisch

Das simultan Übersetzte hat hier nicht das merkwürdige Vage, das man oft – selbst bei sehr guten Dolmetschern – hört. Das liegt daran, dass sich die Dolmetscher des Europäischen Gerichtshofs vorbereiten können. Die Plädoyers und Urteile, die hier mündlich vorgetragen werden, müssen ihnen am Vorabend der Verhandlung zwischen 17 und 24 Uhr zugegangen sein. Die Leistung der Dolmetscher ist einfach bewundernswert.

Für ihre Beratungen müssen die Richter notwendigerweise ohne Ohrenzeugen unter sich sein. Dafür ist eine gemeinsame Beratungssprache vonnöten. Dies ist das Französische. In der Tat nimmt damit das Französische eine privilegierte Rolle innerhalb der europäischen Gerichtsbarkeit ein. Ganz ohne Zweifel ist die europäische Gerichtsbarkeit auch kulturell nach Frankreich ausgerichtet, sicher haben frankophone und frankophile Juristen die Oberhand in Luxemburg. Diese Privilegierung einer Sprache ließe sich nur durch die Umstellung auf eine andere Deliberationssprache beheben. Das wäre sicher möglich, es würde aber das Problem der Bevorzugung einer Sprache nicht lösen, sondern nur verschieben. Auch die Entschei-

Der Europäische Gerichtshof ist ein leuchtendes Beispiel für angewandte Sprachvielfalt – und europäische Raffinesse.

dingung wird in der Sprache der Deliberation, auf Französisch, formuliert, dann aber in der Sprache verkündet und ausgefertigt, in der die Sache dem Gerichtshof zur Entscheidung vorgelegt wurde.

Die europäischen Sprachen sind am Europäischen Gerichtshof in ihrer ganzen offiziellen Würde präsent, als Sprachen der Mitgliedstaaten, als Sprachen, die komplizierte juristische Sachverhalte ausdrücken und diskutieren können. Das Französische schließt hier die anderen Sprachen Europas nicht aus, sondern versammelt sie schweherlich um sich. Denn die Sprache Europas ist nicht das Französische, sondern ganz offensichtlich die Übersetzung.

Der mehrsprachigen mündlichen Verhandlung geht ein nicht minder eindrucksvolles vielsprachiges schriftliches Verfahren voraus. Bis eine strittige Sache in Luxemburg angenommen wird, muss ja entschieden werden, ob sich das Gericht überhaupt mit der Causa beschäftigen soll oder nicht. Das Gericht empfängt also Streitsachen aus den Mitgliedstaaten in einer der offiziellen Sprachen der Union, die dann die Sprache des Verfahrens bleibt. Die Anträge werden von juristisch voll ausgebildeten Übersetzern aus jener Sprache ins Französische gebracht. Denn die Sache muss ja so zubereitet werden, dass das Gericht sie in seiner gemeinsamen Sprache beraten und zum eigentlichen Prozess zulassen kann.

Bestimmte Dokumente werden in den Verfahren in alle Sprachen der Union übersetzt. Die juristes-linguistes – so heißen die hochqualifizierten Beamten – haben also die Aufgabe, nicht nur aus den und in die verschiedenen Sprachen zu übersetzen, sondern aus den und in die verschiedenen Rechtssysteme. Ganz abgesehen von dem Abgrund zwischen dem kontinentalen (römischen) Recht und dem britischen Common Law (der sich zukünftig nur zwischen Irland und der EU aufbaut) sind in den verschiedenen nationalen Rechts Traditionen subtile semantische Unterscheidungen im Spiel, denen die juristes-linguistes Rechnung tragen müssen.

Eine Stunde später werden im großen Saal des Gerichts zwei hohe Beamte des Europäischen Rechnungshofs feierlich eingeführt. Der Präsident des Gerichtshofs, ein muttersprachlich niederländischer Belgier, leitet die kleine Zeremonie, die auf Französisch beginnt. Die neuen Mitglieder des Rechnungshofs, die vom Rat der EU ernannt werden, sind ein Rumäne und eine Kroatin. Der Präsident des Rechnungshofs, ein Deutscher, stellt seine neuen Kollegen kurz vor, auf Deutsch. Die Ernennungsurkunden werden auf Rumänisch und Kroatisch vorgelesen. Die Ernannten danken in ihren Sprachen. Es folgt ein kleiner Empfang im Vestibül des Gerichts. Europa empfängt seine hohen Funktionsträger in der vielsprachigen Gestalt seines Rechts.

Für diese Herrschaft des Rechts in vielen Sprachen hat sich Europa ein imposantes Gebäude in Luxemburg errichtet: den Palais de la Cour de Justice aus den siebziger Jahren, der 2019 um ein drittes Verwaltungshochhaus ergänzt worden ist. Vollendet wird das hochsymbolische Ensemble sein, wenn in den nächsten Jahren der Garten der Vielsprachigkeit, le Jardin du Multilinguisme, das Haus des europäischen Rechts umschließen wird.

Nirgendwo sonst manifestiert sich die Vielsprachigkeit der Europäischen Union so lebendig wie im Palais ihrer Justiz. Das ist auch deswegen so, weil die „Bildung des Rechts an die Sprache der Nation ein fundamentales Charakteristikum der Rechtsstaatlichkeit ist. Das hatte schon ein König gewusst: Das Volk als Teilnehmer am Rechtswesen muss das Recht verstehen. Deswegen hat Franz I. das gesamte Rechtssystem Frankreichs 1539 vom Lateinischen auf das Französische umgestellt: „damit es keinen Grund gibt, am Sinn der Rechtsdokumente zu zweifeln“. In der Demokratie müssen die Bürger sich als Rechtssubjekte in ihrer eigenen Sprache ausdrücken können. Recht und Rechtsprechung in einer fremden Sprache wären undemokratisch.

Das Denken wird bereichert

Aber wäre es angesichts der Vielfalt der europäischen Sprachen nicht besser, die störende sprachliche Vielfalt in einer gemeinsamen Sprache aufzulösen, so wie die jakobinische französische Republik es getan hat? Das meinen wohl auch viele europäische Funktionsträger, die in Brüssel zunehmend nur noch Englisch sprechen. Das ist ja auch praktisch und schnell. Aber sicher wäre eine einsprachige englische Justiz ein Grund für eine tiefe Entfremdung zwischen Europa und seinen Völkern. Sie würden zu Recht am Sinn der Urteile, Verordnungen, Rechtsdokumente zweifeln, sie würden sie ja nicht verstehen.

Einem rechtspolitischen Jakobinismus stehen die europäischen Verträge entgegen: Der Vertrag von Lissabon gibt der Union die Aufgabe, den Reichtum ihrer kulturellen und sprachlichen Vielfalt zu wahren und für den Schutz und die Entwicklung des kulturellen Erbes Europas zu sorgen. Tiefer, und einmalig in der politischen Geschichte Europas, hat der französische Präsident Macron die Frage nach dem Sinn der Vielsprachigkeit Europas in seiner großen Europa-Rede 2017 beantwortet. „Statt die Vielfalt unserer Sprachen zu beklagen, müssen wir sie als einen Trumpf ansehen!“

Macron hat verstanden, dass verschiedene Sprachen die Welt verschieden betrachten, dass sie einen Reichtum des Denkens bergen, eine Verschiedenheit, die manchmal so tief ist, dass die Wörter unübersetzbar sind. Der Umgang mit verschiedenen Ansichten der Welt verleiht den Europäern nach Macron eine „sophistication“ (das Wort ist tatsächlich kaum auf Deutsch wiederzugeben), also eine geistige Raffinesse, die den einseitigen Blick auf die Welt verhindert.

Durch sein Bemühen um die verschiedenen Ansichten der Welt und das gleichzeitige Wissen um den unauf löslichen Rest gibt der Gerichtshof Europa tatsächlich Grund für ein tiefes Vertrauen in das gemeinsame europäische Handeln. JÜRGEN TRABANT

Der Autor ist emeritierter Professor für Sprachwissenschaft an der Freien Universität Berlin.

FAR. 17. 1. 2020. S. 14